

Jährliche Veröffentlichungen nach der Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme oder Fernkälte (FFVAV)

Betrachtungszeitraum:	Kalenderjahr 2023
Wärmeversorgung:	Wohnsiedlung Hinterm Turm, Fuchsstadt
Prozentualer Anteil erneuerbare Energien:	63 %
Primärenergiefaktor:	0,66 (ohne Zertifikat)
Netzverluste:	328 MWh

Wärmepreise ab 01.04.2024 bis 31.03.2025

Aufgrund der vertraglich vereinbarten Preisänderungsklausel errechnen sich unter Berücksichtigung einer amtlichen Notierung für extra leichtes Heizöl in Höhe von 86,88 Euro/hl, eines gültigen Lohnes in Höhe von 3.889,98 Euro/Mt. und des aktuellen Index für Holz in Höhe von 215,0 Punkten folgende Wärmepreise ab 01.04.2024:

Arbeitspreis:

$$5,82 * (0,55 * H_{\text{neu}} / 136,85 + 0,30 * \text{HEL} / 43,38 + 0,15 * L / 2.634,73) = 9,81 \text{ Cent/kWh netto}$$

11,67 Cent/kWh brutto *)

Messpreis:

Der Messpreis beträgt für Wärmemengenzähler bis 50 kW = 115,00 Euro/a netto

136,85 Euro/a brutto *)

Grundpreis:

Der Grundpreis bemisst sich nach der vom Betreiber bereitgestellten höchsten Wärmeleistung. Er beträgt pro Jahr für die bestellte Leistung = 65,00 Euro/kW_a netto

77,35 Euro/kW_a brutto *)

*) einschl. 19 % USt.

Weitere Informationen

- [aktuelle Fassung der AVBFernwärmeV](#)
- [aktuelle Fassung der FFVAV](#)